



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Gutachten „NS-Vergangenheit ehemaliger Behördenleiter des Landeskriminalamtes NRW“

- Kurzfassung -

Präsentation im Rahmen der Pressekonferenz am 16. Dezember 2019



VILLA
TEN HOMPEL | I.M
GESCHICHTSORT | A.UFTRAG

Dr. Christoph Spieker
Leiter

Thomas Köhler
Wiss. Referent

Geschichtsort Villa ten Hompel
Memorial and Museum

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Dezernat V für Soziales, Integration, Kultur und
Sport
i.A.

Kaiser-Wilhelm-Ring 28
48145 Münster
Tel.: 0049 251 492 7112
spieker@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/villa-ten-hompel

Informationen zur Einrichtung:

Die VILLA TEN HOMPEL ist heute der Geschichtsort der Stadt Münster. Forschung und Vermittlung zu Holocaust, Diktaturerfahrungen und den Herausforderungen durch Rechtsextremismus und Antisemitismus bilden den Aufgabenkern. Seit der Gründung im Jahr 1999 hat sich der Geschichtsort intensiv am erinnerungskulturellen und wissenschaftlichen Diskurs lokal, regional und international beteiligt.

In Zusammenarbeit mit Partnern entstanden wissenschaftliche Untersuchungen, Publikationen und Ausstellungen u.a. zu den Themen:

- Die Polizei im Nationalsozialismus
- Die Praxis der Entnazifizierung und Wiedergutmachung in der BRD
- Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Regierungsbezirk Münster und NRW
- Nationalsozialismus und die Beteiligung der Oberfinanzdirektion Münster an der Ausbeutung der Juden
- Formen der Zwangsarbeit in Münster
- Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Region Münsterland
- Die Stadtverwaltung Münster im Nationalsozialismus
- Rolle der Sparkasse Münsterland Ost im Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg

Die Stadt Münster hat unbefristete Kooperationsverträge mit den beiden wichtigsten Holocaustgedenkstätten der Welt: Yad Vashem Jerusalem und das U.S. Holocaust Memorial Museum Washington. Kooperationsziele sind gemeinsame Forschungs-, Vermittlungs- und Sammlungsprojekte.

Den Auftrag, die ersten Behördenleiter des LKA NRW auf ihre Beteiligung bzw. Verstrickung in den Nationalsozialismus zu untersuchen, hat der Geschichtsort auch deshalb gerne entgegengenommen, weil der erste Dienststelleninhaber Friedrich Karst in unserem Gebäude am Kaiser Wilhelm-Ring in Münster begonnen hat, bevor er nach Düsseldorf wechselte.

Informationen zum Autor des Gutachtens:

Herr Martin Hölzl ist von dem Geschichtsort Villa ten Hompel mit der Studie beauftragt worden, weil er ein ausgewiesener Kenner der Polizeigeschichte ist. Nach seinem Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften arbeitete er im Geschichtsort Villa ten Hompel u. a. als Kurator an der ersten Dauerausstellung der Villa ten Hompel zur Geschichte der Ordnungspolizei. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Deutschen Hochschule der Polizei kuratierte er von 2008 bis 2011 die Ausstellung „Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat“, die im Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigt wurde.

Publikationen von Martin Hölzl zur Polizeigeschichte

Julius Wohlauf – die Nachkriegskarriere eines Hamburger Polizisten und NS-Täters, in: „Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus“, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 15, Bremen 2013, S. 173-182.

Legenden mit Langzeitwirkung. Die deutsche Polizei und ihre NS-Vergangenheit, in: Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, hg. von der Deutschen Hochschule der Polizei und Florian Dierl, Mariana Hausleitner, Martin Hölzl und Andreas Mix, Dresden 2011, S. 90-99.

Mörder aus dem Revier? in: Von Mauern und Menschen, Geschichtsprojekt der Polizei Oberhausen, Oberhausen 2009, S. 30-35.

Polizeigeschichtsschreibung zwischen Nürnberg und Ludwigsburg. Ehemalige Ordnungspolizisten als Historiker in eigener Sache, in: Sabine Mecking/Stefan Schröder (Hg.), Kontrapunkt. Vergangenheitsdiskurse und Gegenwartsverständnis. Festschrift für Wolfgang Jacobmeyer zum 65. Geburtstag, Essen 2005, S. 139-149.

Buer und Belzec. Die Polizeibataillone 65 und 316 und der Mord an den Juden während des Zweiten Weltkrieges, in: Stefan Goch (Hrsg.): Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen 2005, S. 260-285.

Walter Nord - Polizeisoldat und Weltanschauungskrieger, in: Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hrsg.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, S. 166-175.

Grüner Rock und weiße Weste: Adolf von Bomhard und die Legende von der sauberen Ordnungspolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 22-43.

Martin Hölzl

**Kurzfassung des Gutachtens über die NS-Vergangenheit der ersten sechs
Behördenleiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen**

8.12.2019

Einleitung

Hintergrund der vorliegenden Untersuchung¹ ist das vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2016 begangene Gründungsjubiläum der Behörde, die am 1. Oktober 1946 als Landeskriminalpolizeiamt offiziell ihre Arbeit aufnahm. Der 70. Jahrestag war Anlass für den damaligen Behördenleiter Uwe Jacob, in Kooperation mit dem Münsteraner Geschichtsort Villa ten Hompel eine wissenschaftliche Untersuchung zur Frühgeschichte des Landeskriminalamtes in Auftrag zu geben. Einerseits hatte sich herausgestellt, dass es hausintern nur sehr wenige Kenntnisse über die NS-Vergangenheit der früheren Behördenleiter gab. Andererseits gab es aber erste Hinweise auf SS-Mitgliedschaften und Einsätze in den nationalsozialistisch besetzten Gebieten, die einen Zusammenhang mit NS-Unrechtsmaßnahmen vermuten lassen konnten. Insbesondere stand die Frage im Vordergrund, ob frühere Behördenleiter möglicherweise an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen beteiligt gewesen sein könnten.

Auf der Grundlage eines Werkvertrages mit dem Arbeitsvolumen einer halben Stelle und für die Dauer von zunächst 13,5 Monaten (1,5 Monate Vorrecherchen und Konzeptarbeit, 12 Monate Archivarbeit und Texterstellung) sollte durch den Verfasser die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landeskriminalpolizeiamtes bzw. des späteren Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen untersucht werden. Ursprünglich geplanter Projektzeitraum war der 15. November 2016 bis 31. Dezember 2017. Es erfolgte eine Verlängerung des Vertrages um weitere vier Monate bis einschließlich April 2018, ebenfalls im Umfang einer halben Stelle, um bis dahin noch nicht ausgewertete Archive, insbesondere in Polen und den Niederlanden, berücksichtigen zu können. Die Verfahren zur Einsichtnahme von gesperrtem Archivgut zogen sich zum Teil über mehrere Monate vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Genehmigung der Einsichtnahme hin. Das Abfassen des Textes erfolgte teilweise erst nach Abschluss des finanzierten Projektzeitraumes, da auch noch bis dahin nicht zugängliche Akten aus Dänemark berücksichtigt werden sollten. Durch die zeitlichen Vorgaben und die Besetzung mit einer halben Wissenschaftlerstelle sollte sich die Untersuchung eng an den Biographien der ehemaligen Behördenleiter orientieren, Ziel war also nicht eine vollständige Aufarbeitung der Behördengeschichte.

Ausgangspunkt der Untersuchung waren die Recherche und Rekonstruktion der Tätigkeiten der ersten sechs Behördenleiter in der Zeit des Nationalsozialismus: Friedrich Karst, Friederich D'heil, Dr. Oskar Wenzky, Günter Grasner, Mathias Eynck, Hans-Werner Hamacher. Die Begrenzung auf

¹ Die Kurzfassung stellt wesentliche Ergebnisse einer vom Verfasser erarbeiteten Untersuchung vor. Alle Quellen und Zitate sind in der Langfassung durch ausführliche Fußnoten belegt.

diesen Personenkreis ergab sich aus den Lebensdaten. Hans-Werner Hamacher (Jahrgang 1924) war der letzte Behördenleiter, der noch als Wehrmachtssoldat am Zweiten Weltkrieg teilnahm. Der dann folgende Behördenleiter Helmut Brandt war bei Kriegsende noch im Kindesalter (Jahrgang 1935). Ausdrücklich sollten nur die Leiter selbst untersucht werden und die Untersuchung nicht allgemein auf die leitenden Beamten der Behörde ausgedehnt werden. Diese Begrenzung ist allein dem zeitlichen Umfang und der personellen Ausstattung des Forschungsprojektes geschuldet. Dafür sollten aber allgemeine Hinweise auf Netzwerke von NS-Belasteten in die Studie mit aufgenommen werden. Für die Zeit nach 1945 sollte ferner untersucht werden, welche Konsequenzen sich für das Landeskriminalamt daraus ergaben, dass die Behörde von Beamten geleitet wurde, deren Berufslaufbahn zum Teil ganz wesentlich von der Polizei des NS-Staates geprägt war. Schließlich sollte berücksichtigt werden, ob Auswirkungen in Bezug auf die Strafverfolgung von NS-Tätern festzustellen sind.

Folgende nationale und internationale Archive wurden durch den Verfasser vor Ort ausgewertet: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde; Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg; Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau; Deutsche Dienststelle (WASt)/seit 1.1.2019 Bundesarchiv Personenbezogene Auskünfte (PA) in Berlin; Polzeibibliothek Berlin; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen in Münster; NIOD Instituut voor Oorlogs-, Holocaust- en Genocidestudies in Amsterdam; Nationaal Archief in Den Haag; Brabants Historisch Informatie Centrum in 's-Hertogenbosch; Instytut Pamięci Narodowej (IPN) in Warschau; Archiwum Państwowe w Łodzi; United States Holocaust Memorial Museum in Washington D.C.

Die folgenden Archive und Institutionen wurden um Auskünfte oder Dokumentenkopien angefragt: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in Berlin; Bundesnachrichtendienst; Institut für Zeitgeschichte München; Topographie des Terrors Berlin; Landesarchiv Berlin; Staatsarchiv Hamburg; Deutsche Hochschule der Polizei in Münster; KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Żydowski Instytut Historyczny in Warschau; Rigsarkivet in Kopenhagen; Historisk Samling fra Besættelsestiden in Esbjerg.

Friedrich Karst

Friedrich Karst, der erste Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes von 1946 bis 1948, wurde am 19. August 1891 in Barmen geboren. Nach der Volksschule absolvierte er eine Lehre als Bandwirker. Von 1914 an nahm er als Soldat am Ersten Weltkrieg teil und kam in Frankreich zum Einsatz. Am 4. Januar 1919 trat er in Barmen in den Polizeidienst ein. Abgesehen von einer kurzen Abordnung zur Polizeiverwaltung Potsdam während der Olympischen Spiele 1936, war Karst bis 1946 ununterbrochen bei der Kriminalpolizei Barmen bzw. Wuppertal beschäftigt. 1937 wurde er in die NSDAP aufgenommen, daneben trat er noch weiteren NS-Organisationen wie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem Reichsbund Deutscher Beamter (RDB), dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), dem Reichskolonialbund (RKB), dem Bund Deutscher Osten (BDO), dem Reichsluftschutzbund (RLB) sowie schließlich der NS-Kulturgemeinde bei. Zudem gehörte er von 1936 bis 1944 auch dem NS-Reichskriegerbund an. Von 1926 bis zum Kriegsende war Karst überwiegend im Erkennungsdienst, Kartei- und Nachrichtenwesen tätig. Eine Mitwirkung von Karst an der Verfolgung der Sinti und Roma durch die Wuppertaler Kriminalpolizei lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand nicht belegen. Dagegen ist die Beteiligung von Karst an einem anderen NS-Verbrechen, das in den letzten Wochen des Kriegs verübt wurde, zweifelsfrei dokumentiert. Am 13. April 1945 wurden in einer Schlucht am Wenzelnberg, einer etwa 25 Kilometer südwestlich von Wuppertal in der Stadt Langenfeld gelegenen Erhebung, 71 Menschen ermordet. Die Opfer, darunter mindestens vier ausländische Zwangsarbeiter, waren Gefangene aus dem Zuchthaus Lüttringhausen, dem Gefängnis Wuppertal-Bendahl und dem Wuppertaler Polizeigefängnis. Ausgangspunkt des Massenmordes war ein Befehl des Oberbefehlshabers West der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Walter Model. Dieser ordnete an, die in Haftanstalten einsitzenden Zuchthausgefangenen und die wegen politischer Delikte einsitzenden Untersuchungshäftlinge der Sicherheitspolizei „zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben“. Der Befehl erreichte sehr wahrscheinlich über den Höheren SS- und Polizeiführer Gutenberger die Außenstelle der Gestapo in Wuppertal. Daraufhin wurden Gefangene aus den Haftstätten der Umgebung ausgewählt. Beteiligt an der Organisation und Ausführung des Verbrechens waren neben dem Personal der Haftstätten die Wuppertaler Gestapo und Kriminalpolizei, dazu kamen Beamte von Gestapo und Kriminalpolizei aus Solingen sowie Wuppertaler Schutzpolizisten. Die jeweils zu zweit aneinander gefesselten Gefangenen wurden mit Fahrzeugen in die Wenzelnbergschlucht gefahren. Dort angekommen wurden sie von Polizeibeamten bewacht und nacheinander von den Fahrzeugen zur eigentlichen Exekutionsstätte, einer schon ausgehobenen Grube, abgeführt, wo sie durch weitere Polizisten erschossen wurden.

In einem nach dem Krieg bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal geführten Ermittlungsverfahren wegen Mordes, Beihilfe zum Mord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehörte Friedrich Karst zum Kreis der Beschuldigten. In einer schriftlichen Stellungnahme räumte Karst am 29. Januar 1948 ein, am Tatort eine Gruppe Gefangener von den Fahrzeugen zu einem Sammelplatz in unmittelbarer Nähe der Erschießungsgrube abgeführt zu haben. Nach der Massenerschießung war Karst am Zuschauen des Grabes beteiligt.

War Friedrich Karst bei der Beteiligung an diesem Verbrechen ein untergeordneter Beamter der Wuppertaler Kriminalpolizei gewesen, so galt dies zum Zeitpunkt der Ermittlungen gegen ihn nicht mehr. Karst stand jetzt an der Spitze des neugegründeten Landeskriminalpolizeiamtes in Düsseldorf. Nachdem er im Sommer 1946 zunächst als Leiter des regionalen Kriminalpolizeiamtes für die Nord-Rheinprovinz eingesetzt wurde, übernahm er nach der Zusammenlegung der beiden regionalen Kriminalpolizeiamter und Gründung des Landeskriminalpolizeiamtes Düsseldorf ab Oktober 1946 den Aufbau und die kommissarische Leitung der neuen Behörde. Zwar verfügte Karst mit seinem vergleichsweise niedrigen Dienstgrad eines Kriminalpolizeimeisters formal nicht über die notwendigen Qualifikationen für diese Tätigkeiten. Seine langjährigen Erfahrungen im Kartei- und Meldewesen wiesen ihn aber in den Augen der Alliierten als Praktiker für genau den Aufgabenbereich aus, der den Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Landesbehörde als „Regional Crime Records Bureau“ ausmachen sollte.

Im Frühjahr 1948 endete seine Karriere abrupt, als das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Vermerk vom 29. Februar 1948 die Ablösung von Friedrich Karst als Leiter des Landeskriminalamtes zum 8. März 1948 verfügte. Zwar läßt die zeitliche Nähe zu den gegen Karst geführten Ermittlungen einen Zusammenhang mit der Absetzung vermuten, offiziell wurde der Schritt jedoch mit der mangelnden Qualifikation des bisherigen Behördenleiters begründet. Es bleibt festzuhalten, dass Karst zwar die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger Friederich D'heil abgeben musste, aber als Stellvertreter des Leiters auch weiterhin an prominenter Stelle in der Behörde wirken konnte und bis zu seiner Pensionierung 1954 wichtige Funktionen als Abteilungsleiter wahrnahm. In der Folgezeit wurde Karst am 8. Juli 1948 zum Kriminalpolizeiinspektor befördert. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal stellte das Verfahren gegen Karst und alle anderen Beteiligten der Morde in der Schlucht am Wenzelnberg am 20. Juni 1949 ein. Zur Begründung wurde insbesondere bei den rangniedrigeren Beamten auf die angebliche Befehlsnotstandssituation hingewiesen, weitere Beschuldigte waren verstorben oder ihr Aufenthalt galt als unbekannt. Friedrich Karst starb am 16. Juni 1973.

Friederich D'heil

Friederich D'heil leitete das Landeskriminalamt, wie die Behörde seit 1953 offiziell hieß, von 1948 bis 1958. Während seine fachlichen Qualifikationen unstrittig waren, gab es schon bald nach seinem Amtsantritt Vorwürfe in Bezug auf seine Karriere im Nationalsozialismus.

Am 8. Juli 1898 in Hatzenport an der Mosel geboren, nahm D'heil nach dem Kriegabitur als Soldat am Ersten Weltkrieg teil. 1926 trat er als Kriminalkommissaranwärter in den Polizeidienst ein und war bis 1939 nacheinander bei der Kriminalpolizei in Düsseldorf, Elberfeld/Wuppertal, Essen und Breslau tätig. D'heil spezialisierte sich auf mehreren Gebieten der Kriminaltechnik, darunter Brandermittlungen, Daktyloskopie und Handschriftenvergleiche. In Breslau war D'heil auf dem Wege einer Abordnung zumindest zeitweilig auch in der für Abwehrangelegenheiten zuständigen Abteilung III der Gestapo tätig gewesen sein. Einer Aussage zufolge befasste er sich dort mit Sabotagehandlungen zum Nachteil der Wehrmacht. Von Breslau aus nahm er im September 1939 als Mitglied des Einsatzkommandos 2/III an der deutschen Besetzung Polens teil. Die Tätigkeit der Einsatzkommandos, deren Personal sich aus Gestapo-, Kripo- und SD-Angehörigen rekrutierte, erstreckte sich allgemein von Beschlagnahmen über Verhaftungen bis hin zu Erschießungen weltanschaulicher Gegner. Welche Einsätze und Aufgaben D'heil als Mitglied des Einsatzkommandos 2/III konkret wahrnahm, ist nicht überliefert. Gesichert ist, dass er bei seinem Vormarsch über die Städte Kempen und Kalisz bis nach Łódź kam, wo er ab dem 9. September 1939 bis September 1940 Aufgaben im Aufbau und der Leitung der Kriminalpolizei übernahm. Ausweislich seiner Personalakte und eigener Aussagen aus der Nachkriegszeit fungierte D'heil in den ersten Monaten zumindest zeitweise als Leiter der Kriminalpolizei in Łódź, bevor er im Frühjahr 1940 durch Walter Zirpins abgelöst wurde und anschließend Aufgaben als Inspektionsleiter wahrnahm. In D'heils Verantwortung fiel die Abzeichnung und Weitergabe der „Sonderanweisung für den Verkehr mit dem Ghetto“ des Polizeipräsidenten Schäfer vom 10. Mai 1940 an die ihm unterstellten Dienststellen der Kriminalpolizei. Diese regelte minutiös die hermetische Polizeibewachung des kurz vorher eingerichteten Gettos der Stadt, die von den Deutschen in Litzmannstadt umbenannt worden war. Die „Sonderanweisung“ forderte die Schutz- und Kriminalpolizei zum sofortigen Schußwaffengebrauch gegen Juden auf, die versuchten, aus dem Getto zu entkommen. Durch die Bewachung sollte auch die Versorgung des Gettos durch Hereinschmuggeln von Lebensmitteln unterbunden werden. Auf diese Weise waren die im Getto eingeschlossenen ca. 160.000 Juden zum Tod durch Verhungern, Krankheit und später auch durch die Deportation in die Vernichtungslager verurteilt. Es ist erwiesen, dass D'heil auch selbst im Getto war und sich dienstlich unter anderem mit Vorgängen befaßte, die im Getto beschlagnahmte Waren

betrafen. Vor seinem Weggang aus Litzmannstadt unterstanden dem zum Kriminalrat beförderten D'heil unter anderem der Erkennungsdienst und die „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“, ein Kerngebiet der nationalsozialistischen Kriminalpolitik. Im September 1940 wechselte D'heil von Litzmannstadt zur Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, wo er bis zum November 1943 als Inspektionsleiter tätig war, zuletzt wieder zuständig für den Bereich Erkennungsdienst und „vorbeugende Maßnahmen gegen Verbrecher“. Gleichzeitig bemühte sich D'heil, seit 1. Mai 1937 NSDAP-Mitglied, um Aufnahme in die SS und nahm zur Vorbereitung an einem SS-Führerlager in Fulda teil. Bis Kriegsende ist jedoch keine SS-Aufnahme erfolgt, zumindest ist eine solche nicht archivalisch nachweisbar.

Im November 1943 wurde er zum stellvertretenden Leiter der für die Kriminalpolizei zuständigen Abteilung V beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) im deutsch besetzten Dänemark ernannt. Dort führte die deutsche Kriminalpolizei auch Razzien gegen als „asozial“ verfolgte durch, die in deutsche Konzentrationslager eingewiesen wurden. Ein dänisches Gerichtsurteil kam 1949 zu dem Schluss, dass D'heil mittelbar an der Ermordung des bekannten dänischen Widerstandskämpfers Kaj Munk am 4. Januar 1944 im Rahmen des sogenannten „Gegenterrors“ beteiligt gewesen sei, indem er für den Mörder die Tatwaffe und Ausweispapiere beschaffte. Die Vorwürfe gründeten auf der Zeugenaussage eines Angeklagten, es ließen sich im Rahmen dieser Untersuchung trotz Auswertung dänischer Verhörprotokolle aber keine weiteren Belege dafür finden. D'heil selbst stand wegen dieses Tatvorwurfes nicht in Dänemark vor Gericht. Während seiner zweijährigen Internierung wurde D'heil dagegen von den dänischen Behörden nicht in Verbindung mit der Ermordung Munks gebracht.

Als Leiter des Landeskriminalamtes verhalf D'heil in mindestens drei Fällen NS-Tätern zurück in den Polizeidienst. Einer der Beamten, Walter Helfsgott, arbeitete sogar als Referatsleiter unter D'heil im Landeskriminalamt und wurde später als ehemaliger Teilkommandoführer eines Einsatzkommandos in der Sowjetunion wegen Mordes zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Auch der spätere LKA-Direktor Günter Grasner, der ebenfalls an NS-Verbrechen beteiligt war, fand 1951 unter D'heil den Weg in die Behörde.

D'heil, wie auch sein Nachfolger Dr. Oskar Wenzky, gehörte als früherer Lehrgangsteilnehmer der zentralen Berliner Ausbildungsstätte der Sicherheitspolizei dem sogenannten „Stammtisch der Alten Charlottenburger“ in Düsseldorf an. Hier fand sich monatlich ein Netzwerk leitender Kriminalbeamter Nordrhein-Westfalens zusammen, die fast alle aufgrund ihrer NS-Vergangenheit mit Ermittlungen konfrontiert waren. D'heil selbst wurde zwar in mehreren Ermittlungsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen als Zeuge vernommen, ein gegen ihn gerichtetes

Ermittlungsverfahren wegen seiner Tätigkeiten in Łódź oder Dänemark ist dagegen nicht belegt.
Friederich D'heil starb am 19. September 1971 in Düsseldorf.

Dr. Oskar Wenzky

Der am 2. Januar 1911 als Sohn eines Polizisten in Breslau geborene Dr. Oskar Wenzky stand dem Landeskriminalamt Düsseldorf von August 1959 bis Februar 1964 vor, bevor er als Referent in das NRW-Innenministerium abgeordnet wurde.

Nach einem Jurastudium trat Wenzky 1936 in Köln in den Polizeidienst ein und übernahm dort 1937 die Leitung des für Fahndung zuständigen Kommissariates. Im gleichen Jahr trat er auch der NSDAP bei. Im April 1939 wurde Wenzky bei der Kriminalpolizeileitstelle Köln die Leitung des 15. Kriminalkommissariates übertragen, die er bis Ende August 1939 innehatte. Damit wurde er verantwortlich für die polizeiliche Verfolgung sogenannter „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, die je nach Verstößen und Vorstrafen polizeilich überwacht und in „Vorbeugungshaft“ genommen werden konnten. Per Gesetz hatte Wenzky damit die Möglichkeit, vorbehaltlich der Bestätigung durch das Berliner Reichskriminalpolizeiamt, die Verhängung der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ anzuordnen. In mindestens einem Fall, der sich in den Akten nachvollziehen läßt, führte Wenzkys Anordnung der „Vorbeugungshaft“ noch während seiner Kommissariatsleitung zur Einweisung einer 28-jährigen Kölnerin in das Konzentrationslager Ravensbrück. Mehrfache Vorstrafen sowie ihr Lebenswandel als ledige Mutter, die der Prostitution nachging, hatten sie im polizeilichen Sinne zur „Asozialen“ gemacht, die, wie Wenzky die Vorbeugungshaft begründete, „sich nicht in die Volksgemeinschaft einfügen will.“

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde er erst zum Chef der Zivilverwaltung beim Armeeoberkommando VI abgeordnet, ehe er im Mai 1940 beim BdS in Den Haag die stellvertretende Leitung der deutschen Kriminalpolizei (Abteilung V) in den besetzten Niederlanden übernahm. Außerdem fungierte er als Leiter wichtiger Referate innerhalb der Abteilung. Anfang 1943 wurde er dann selbst Leiter der Abteilung V, damit unterstand ihm an höchster Stelle im Besatzungsapparat die deutsche Kriminalpolizei in den Niederlanden, zugleich war er für die Fachaufsicht über die niederländische Kriminalpolizei mitverantwortlich. Auch wenn die Aufgabe der Kriminalpolizei in erster Linie die Verfolgung unpolitischer Delikte war, fielen mit der Fahndung nach Wehrmachtsdeserteuren, aus Konzentrationslagern entkommenen Juden, Widerstandskämpfern und der Bekämpfung von Kriegswirtschaftsdelikten auch eminent politische Delikte in ihren Kompetenzbereich. Gerade die Verfolgung von Schwarzschlachtungen und

gefälschten Lebensmittelbezugsmarken führte auch zur Aufspürung und Festnahme untergetauchter Juden sowie deren Unterstützernetzwerken aus dem niederländischen Widerstand. Im Rahmen der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“, für die Wenzky auch in den Niederlanden verantwortlich zeichnete, fanden Razzien gegen sogenannte „Asoziale“ statt, die sich auch gegen Homosexuelle richteten.

Nicht zuletzt fiel die Verfolgung der Sinti und Roma in den Zuständigkeitsbereich der deutschen wie auch der niederländischen Kriminalpolizei, die unter den Sammelbegriff der „Wohnwagenbewohner“ fallend schon vor der deutschen Besatzung staatlicher Diskriminierung ausgesetzt waren. Mit Schreiben vom 13. April und 20. Mai 1943 an den Generaldirektor für das Polizeiwesen im niederländischen Justizministerium verlangte Wenzky unter Verweis auf militärische Erfordernisse die Verlegung dieser „Wohnwagenbewohner“ weg von der Küste hin zu bestimmten Sammelplätzen im Landesinnern. In welchem Bezug diese Maßnahme zu den erst kurz zuvor vom Reichssicherheitshauptamt ergangenen Ausführungsbestimmungen zur Deportation der Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz stand, ist noch weiter zu untersuchen. Fest steht aber, dass Wenzky in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Kompetenz der Sicherheitspolizei in Fragen „der Bekämpfung des Zigeunerwesens“ hinwies und die durch ihn angewiesene Konzentration und polizeiliche Kontrolle der Wohnwagensiedlungen die ein Jahr später stattfindende Deportation der niederländischen Sinti und Roma erleichterte.

Bei Kriegsende wurde Wenzky, dessen SS-Aufnahme noch im Januar 1945 genehmigt worden war, in internationalen Fahndungslisten offiziell als „war criminal“ geführt und in den Niederlanden verhaftet. Unter anderem wurde er beschuldigt, dienstlich an der Plünderung und Beschlagnahme von niederländischem Eigentum beteiligt gewesen zu sein. Auch wurde er als Zeuge gesucht, weil einer seiner Untergebenen an der Mißhandlung eines Häftlings im deutschen Konzentrationslager Amersfoort in den Niederlanden beteiligt gewesen war.

Nach seiner Entlassung aus niederländischer Internierung im November 1947 gelang Wenzky eine bruchlose Rückkehr in den Polizeidienst, wozu auch die von ihm betriebene Legendenbildung beitrug, in der er sich zum Widerstandskämpfer umdeutete. Im NRW-Innenministerium hatte er gar den Ruf, „politisch unbelastet“ zu sein. Schon früh war seine Expertise wieder gefragt, etwa als 1957 das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsgemäßheit des § 175 Strafgesetzbuch zu entscheiden hatte, der Homosexualität zwischen Männern unter Strafe stellte. Als Sachverständiger sprach sich Wenzky durch seine Ausführungen gegen eine Reform des Paragraphen aus, indem er vor Gericht aus polizeilicher Perspektive die Gefahren für die Gesellschaft betonte, die seiner Ansicht nach von männlicher Homosexualität ausgingen. Der 1958 in Jura promovierte Kriminalist lehrte auch als Hochschuldozent, die Kölner Universität ernannte ihn 1971 zum Honorarprofessor.

In mehreren Verfahren wegen nationalsozialistischer Verbrechen wurde er als Zeuge vernommen, musste sich aber niemals selbst wegen seiner NS-Vergangenheit strafrechtlich verantworten. Dr. Oskar Wenzky starb am 15. Juli 1980 in Köln.

Günter Grasner

Günter Grasner wurde am 12. April 1909 als Günter Murawski in Graudenz/Westpreußen geboren. Er trat 1929 in den Polizeidienst ein und wurde nach Stationen bei der Kriminalpolizei in Kassel und Berlin im Oktober 1940 als Lehrer für Kriminalistik an die Grenzpolizeischule in Pretzsch abgeordnet. Der NSDAP trat er 1933 bei, eine SS-Mitgliedschaft ist dagegen nicht nachzuweisen. Im Frühjahr 1941 wurde er von seiner Heimatdienststelle Kassel zur Geheimen Feldpolizei (GFP) abgeordnet. Obwohl weiterhin Beamter der Kriminalpolizei, gehörte Grasner nun als Feldpolizeikommissar für die Dauer seiner Abordnung einer Wehrmachtseinheit an. Von der geschichtswissenschaftlichen Forschung wird die GFP wegen ihrer Befugnisse und Einsätze als „Gestapo der Wehrmacht“ (Klaus Geßner) bezeichnet, da sie Aufgaben einer politischen Sonderpolizei im Kriegsgebiet wahrnahm. Die Führung der GFP lag bis 1944 in den Händen des Amtes Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht und dem diesen unterstellten Feldpolizeichef der Wehrmacht, der als Bindeglied zur Gestapo fungierte. Die Dienststelle des Feldpolizeichefs hielt in allen grundsätzlichen Fragen engen Kontakt zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Das Führungspersonal der GFP insgesamt wie auch das ihrer kleinsten operativen Einheiten, die sogenannten Gruppen der GFP, kam aus der Kriminalpolizei und der Gestapo. Die Gruppen waren über die diversen europäischen Kriegsschauplätze bzw. in den unter militärischer Verwaltung stehenden Gebieten verteilt. Mit dem Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion lag der Einsatzschwerpunkt der GFP-Gruppen in Osteuropa. Mit der Gruppe GFP 530, die als Fahndungsgruppe dem Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich unterstellt war, wurde Grasner ab März 1941 im deutsch besetzten Belgien eingesetzt. Nach dem Krieg wurde er wegen seiner Zugehörigkeit zur Einheit, zu deren Führungspersonal er gehörte und die zahlreicher Verbrechen beschuldigt wurde, vom belgischen Staat wegen Mordes als Kriegsverbrecher gesucht. Die belgische Justiz schloss die Akte zu Grasner am 4.12.1947, da sich zum damaligen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte ergeben hatten, die ihn konkret belasteten. Im Februar 1942 wurde er in die Sowjetunion abgeordnet und übernahm als Einheitsführer das Kommando über die 95 Mann umfassende Gruppe GFP 711. Der Einsatzcharakter in Westeuropa unterschied sich grundlegend vom demjenigen, der sich im Krieg gegen die Sowjetunion zeigte. Wurden in Westeuropa Gewalt und Terror noch selektiv zur Bekämpfung von Widerstand und

Spionage eingesetzt, führte die GFP in der Sowjetunion auch Massenerschießungen durch. Diesen fielen Partisanen, Kommissare der Roten Armee, Juden, Sinti und Roma oder generell als Unterstützer der Partisanen angesehene Zivilisten zum Opfer. Bei der Bekämpfung der immer stärker werdenden Partisanenbekämpfung reichte oft schon der bloße Verdacht aus, an Ort und Stelle erschossen zu werden. In Zusammenarbeit mit Wehrmachtseinheiten und Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD wurden allein im Zeitraum von Juli 1942 bis Ende März 1943 in der gesamten Sowjetunion ca. 21.000 Menschen von der GFP als „Partisanen“ erschossen.

Das genaue Ausmaß der durch Grasners Gruppe GFP 711 verübten Verbrechen kann mangels überlieferter Akten nicht genau bestimmt werden. Aus einzelnen zeitgenössischen Meldungen läßt sich jedoch klar entnehmen, dass auch die Gruppe GFP 711 ihren Anteil zur Mordbilanz beitrug. In einer Meldung vom 12. November 1942 heißt es etwa: „Von GFP 711 wurden im Raum von Petrowskoje 7 Personen festgenommen. Hiervon wurden erschossen wegen Waffenbesitz 1, wegen Feindpropaganda 2, wegen Bandenzugehörigkeit 2 und wegen Bandenunterstützung 1 Person.“ Die Tatsache, dass die aufgegriffenen Personen nach ihrer Festnahme erschossen wurden, zeigt eindeutig, dass es sich nicht um Opfer von Kampfhandlungen gehandelt haben kann.

Im August 1944 verließ Grasner die Gruppe GFP 711 und übernahm als Einheitsführer die Gruppe GFP 626 beim Stab der 1. Panzerarmee.

Von Juni 1945 bis November 1947 befand er sich in Stalingrad in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. 1951 kehrte er in den Polizeidienst zurück und wurde zunächst im Landeskriminalpolizeiamt Düsseldorf eingestellt, danach wechselte er als Referent in das NRW-Innenministerium. Bevor er am 29. Juni 1964 zum neuen Direktor des Landeskriminalamtes ernannt wurde, leitete er die Kriminalpolizei in Recklinghausen. Grasner trat mit Erreichen des Pensionsalters am 30. September 1969 in den Ruhestand.

Gegen die von Grasner geführte GFP Gruppe 711 wurden noch während seiner Amtszeit Vorermittlungen eingeleitet, aber bereits 1969 wieder eingestellt. Auch später sind weitere Ermittlungsansätze, sowohl wegen seiner Einsätze in der Sowjetunion als auch in Belgien nachweisbar, jedoch wurde er nie zu den fraglichen Vorgängen als Zeuge oder Beschuldigter vernommen. Günter Grasner verstarb am 30. April 2000 in Neuss.

Mathias Eynck

Vom 1. Dezember 1969 bis zu seiner Pensionierung Ende Juli 1974 leitete Mathias Eynck das Landeskriminalamt. Geboren wurde er am 17. Juli 1914 in Brambauer in Westfalen. 1937 trat er in den Polizeidienst ein und absolvierte eine Ausbildung zum Polizeiverwaltungsbeamten bei der Polizei Dortmund. Am 1. August 1939 wurde er zur Wehrmacht einberufen und in der 5. Kompanie des Infanterie-Regiments 64 in Arnsberg zum Zugführer ausgebildet. Von dort kam er am 27. August 1939 zur 1. Kompanie des Feldersatz-Bataillons 16. Die Einheit bildete am 20. Dezember 1939 die 5. Kompanie des Infanterie-Regiment 362. Eynck kam in der Einheit im Rang eines Feldwebels der Reserve ab 1. Februar 1940 als Zugführer zum Einsatz. Das Infanterie-Regiment 362 gehörte zur 196. Infanterie-Division, mit der Eynck im April 1940 an dem „Unternehmen Weserübung“, d. h. dem Angriff auf Norwegen und der anschließenden militärischen Besetzung des Landes, beteiligt war.

Vom 1. Oktober 1941 bis zum 31. Januar 1942 war Eynck beurlaubt, um die wegen seiner Einberufung zur Wehrmacht unterbrochene Ausbildung bei der Polizeiverwaltung in Dortmund abzuschließen. Danach kehrte er wieder nach Norwegen zu seiner Wehrmachtseinheit zurück. Am 1. März 1942 übernahm Eynck als Oberleutnant der Reserve und Kompaniechef die Führung der 7. Kompanie seiner Einheit, die in 362. Grenadier-Regiment umbenannt worden war. Die letzte Beförderung während des Zweiten Weltkrieges erfolgte am 1. Februar 1944, als Eynck zum Hauptmann der Reserve ernannt wurde. Bis zum Juli 1944 befand sich Eynck weiterhin bei seiner Einheit in Norwegen, die dann als Teil der 196. Infanterie-Division an die Ostfront verlegt wurde. Sie wurde der Heeresgruppe Mitte unterstellt und kam bei der 3. Panzerarmee im Raum Wilna zum Fronteinsatz. Am 27. Juli 1944 wurde Eynck an der Front bei Alytus (Olita) im südöstlichen Litauen schwer verwundet, was einen längeren Lazarettaufenthalt zur Folge hatte. Vom 15. November 1944 bis zum 16. Januar 1945 lässt sich Eynck als Bataillonsführer des I. Bataillons Grenadier-Regiment 1213 im Elsass nachweisen, das zur 189. Infanterie-Division gehörte. Dort wurde er bei Kämpfen in der Gemeinde Labaroche in den Vogesen verwundet und kam vom 27. Januar bis zum 10. März 1945 in das Reserve-Lazarett in Freudenstadt im Schwarzwald. Mitte März 1945 wurde Eynck, noch nicht voll einsatzfähig, zum Stab der 189. Infanterie-Division kommandiert, wo er die Kapitulation erlebte.

Hinweise auf eine Beteiligung Eyncks an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen während seiner Zugehörigkeit zur Wehrmacht haben sich nicht ergeben.

Obwohl Mathias Eynck weder der NSDAP, noch der SS angehört hatte, wurde er im Zuge der Entnazifizierung im Oktober 1946 als „Militarist“ aus dem Polizeidienst entlassen. Der Vorwurf

gründete sich allein auf seine Zugehörigkeit zur Wehrmacht, insbesondere seine Laufbahn als Offizier der Reserve. Erst zum 1. Oktober 1947 gelang ihm die Rückkehr in den Polizeidienst bei der Polizei Dortmund. Als Kriminalhauptkommissar übernahm er im April 1957 die Leitung der Kriminalpolizei bei der Kreispolizeibehörde Hagen und wechselte im Juli 1960 als Leiter der Kriminalgruppe E (Staatsschutz) in das Landeskriminalamt in Düsseldorf. Von April 1966 bis zum Dezember 1969, als er als Direktor in das Landeskriminalamt zurückkehrte, leitete Eynck die Dortmunder Kriminalpolizei . 1973 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Mathias Eynck verstarb am 6. August 1998 in Lünen.

Hans-Werner Hamacher

Hans-Werner Hamacher trat zum 1. August 1974 die Nachfolge Mathias Eyncks als Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen an und leitete die Behörde bis zum 30. Juni 1984, als er aus Altersgründen aus dem Dienst ausschied. Er war der erste Behördenleiter, der erst nach 1945 in den Polizeidienst eingetreten war. Aber auch seine Biographie war noch wesentlich von der Zeit des Nationalsozialismus und den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges geprägt, an dem er als junger Soldat noch teilnahm.

Am 17. Juni 1924 in Düsseldorf geboren wurde Hamacher 1938 Mitglied der Hitlerjugend. Nach einer Lehre zum Autoschlosser wurde er am 1. Januar 1942 zur Wehrmacht eingezogen und kam zur Flak-Ersatz-Abteilung 38 in Dortmund. Am 13. Januar 1942 lässt er sich als Zugang bei der 2. Batterie der leichten Flak-Ersatz-Abteilung 96 A.f.K. Dortmund nachweisen. Über den Zeitraum seiner weiteren militärischen Verwendung existieren bis zum August 1944 keine weiteren Angaben aus Wehrmachtsakten mehr. Aus einer Verwundetenmeldung vom 15. Juni 1945 ist ersichtlich, dass Hamacher am 29. August 1944 „120 km. südlich Skopje (Mazedonien) Straße Prilep-Veles“ schwer an der linken Hand verwundet wurde und in das Lazarett Bitolj kam. Als Truppenteil wird „5./I. Flak. Rgt. 8 (mot.)“ genannt, sein Dienstgrad wird mit Unteroffizier angegeben. Im Oktober 1944 wurde er nach seiner Rückkehr aus dem Lazarett als Zugang bei der Flak-Ersatzabteilung 38 gemeldet. Hamacher selbst gab als Zugehörigkeit zum I. Flak. Regiment 8 den Zeitraum 1. Mai 1942 bis zum Kriegsende an und nannte als Verwendung bei dieser Einheit der Flakartillerie Geschützführer und Zugführer. Bei Kriegsende geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 17. Juni 1945 entlassen wurde.

Ein Zusammenhang mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen ist nicht erkennbar, zu den genannten Einheiten liegen für die Zugehörigkeit Hamachers keine Einträge bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vor.

Hans-Werner Hamacher wurde am 15. Dezember 1945 als Polizei-Wachtmeister auf Probe bei der Polizei Düsseldorf eingestellt. In seiner weiteren Polizeilaufbahn war Hamacher in den 1950er Jahren insbesondere zu Ermittlungen gegen die 1956 verbotene KPD eingesetzt. Später leitete er die Kölner Kriminalpolizei. Bundesweit wurde Hans-Werner Hamacher bekannt, als er sich im Dezember 1971 bei einem Banküberfall den Tätern als Austauschgeisel zur Verfügung stellte, wofür er mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde. Für seine Verdienste bei der Kriminalitätsbekämpfung wurde ihm das Große Bundesverdienstkreuz verliehen.

Hans-Werner Hamacher verstarb am 7. Juni 2011 in Köln.

Zusammenfassung

Dass bei der Besetzung der Leitung des Landeskriminalamtes auf Personal zurückgegriffen wurde, das mindestens durch NSDAP- und SS-Mitgliedschaft belastet war, ist durch Untersuchungen zu anderen Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen zu vermuten gewesen. Dass aber mit Friedrich Karst, Friederich D'heil, Dr. Oskar Wenzky und Günter Grasner gleich die ersten vier Behördenleiter an NS-Unrechtsmaßnahmen bis hin zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen beteiligt waren, ist ein erschreckender Forschungsbefund.

Viele Themenkomplexe konnten im Rahmen der Untersuchung nur angeschnitten, aber nicht abschließend erforscht werden, etwa die persönliche Verantwortung für bestimmte Verbrechen innerhalb der komplexen Besetzungsstrukturen, vor allem in den Niederlanden und in Dänemark. Die weitere Aufklärung vieler einzelner Tatkomplexe, insbesondere die Deportation der Sinti und Roma aus den Niederlanden, die Ermordung des dänischen Widerstandskämpfers Kaj Munk oder die von Grasners GFP-Gruppen verübten Verbrechen, wird auch von der Erschließung zusätzlicher Quellen abhängen. Nicht alle Akten konnten im Rahmen dieser Untersuchung eingesehen werden, auch gelten relevante Unterlagen durch Kriegseinwirkung als vernichtet und konnten nur teilweise durch Erkenntnisse aus anderen Überlieferungszusammenhängen ersetzt werden. Forschungsbedarf wird auch in Bezug auf die Einstellungspraxis und alte Seilschaften in der nordrhein-westfälischen Polizei gesehen, durch die selbst schwerst belastete Täter wieder in den Polizeidienst gelangten. Daran schließt sich mindestens ebenso drängend die Frage an, wie sich die Besetzung von Leitungsfunktionen durch Beamte, die gegen sich selbst hätten ermitteln müssen, auf die Ahndung der NS-Verbrechen ausgewirkt hat. Auch welche Konsequenzen sich daraus ergaben, dass die Behördenleitung in den Händen von Beamten lag, deren Berufslaufbahn zum Teil ganz wesentlich von der Polizei des NS-Staates geprägt war, müsste noch stärker in den Blick genommen werden. Zu nennen sind hier vor allem die in der Nachkriegszeit fortgesetzte Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma sowie der Homosexuellen, die in der Untersuchung nur cursorisch mit behandelt werden konnten. Hier kann nur künftige Forschung dazu beitragen, dieses Kapitel der Polizei- und Justizgeschichte weiter aufzuarbeiten.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Behördenleitung
Leitungsstab 3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EKHK Scheulen

Telefon +49 211 939-6666
Fax +49 211 939-8539
CNPol 07-224-6666

pressestelle.lka@polizei.nrw.de
lka.polizei.nrw

Bildnachweis © Heinz Zitz/LKA NRW

Stand Dezember 2019

